

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 wird mit Begründung in der Zeit vom

Dienstag, 29. November 2022 bis einschließlich Donnerstag, 05. Januar 2023

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Pforzen / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.pforzen.de> > Unsere Gemeinde > Amtliche Bekanntmachungen.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Sollte es auf Grund der Pandemiesituation geboten sein oder wird gewünscht, dass für die Erörterung oder Einsicht während der Geschäftszeiten ein Einzeltermin stattfindet, kann bei der Geschäftsstelle der Gemeinde telefonisch (unter 08346 / 92090) ein Termin vereinbart werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Pforzen, 21. November 2022



Herbert Hofer
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 21.11.2022

Ende der Bekanntmachung am: